



Entwurf 31.8.11

**Aktualisierte
naturschutzfachliche Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
für das Grundstück**

**Breslauer Straße / Südwesttangente in Fürth
(geplantes Nahversorgungszentrum Dambach)
mit Geländeaufnahmen 2011**

mit 12 Textseiten und 4 Anlagen mit 30 Blättern
Exemplar von 5

Verteiler:

Ex. 1-4: Auftraggeber
Ex. 5: GBH

und als pdf

August 2011

Auftraggeber: Norma Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG,
Niederlassung Fürth, Würzburger Straße 196, 90466 Fürth

H11188801DH10



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Datengrundlagen und Fachliteratur	2
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	3
2 Wirkungen des Vorhabens.....	4
2.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse.....	4
2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse	5
2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	5
3 Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	6
3.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	6
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	6
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	8
4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	8
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	8
4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	8
4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	10
4.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen.....	12
4.3.1 Streng geschützte Pflanzen ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus	12
4.3.2 Streng geschützte Tierarten ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus	12
5 Gutachterliches Fazit.....	12



Tabellen

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten	11
---	----

Anlagen

- 1 Lage des Grundstücks mit Umgebung (1 S.)
- 1.1 Geltungsbereich im Amtsblatt 1/2009 (1 S.)
- 2 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (17 S.)
- 3 Einzelbögen zur Ermittlung der Betroffenheit der Arten (11 S.)



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

An der Breslauer Straße in Fürth soll ein Nahversorgungszentrum gebaut werden. Es sollen mehrere Gebäude, die erforderlichen Parkplätze und Erschließungsstraßen entstehen, eine Durchgrünung mit Großbäumen, Gehölz- und Rasenflächen ist vorgesehen (s. Anlage 1.1).

Die Fläche liegt östlich von Stadtzentrum und Rednitztal nahe dem Stadtteil Unterfürberg, nahe an der Südwesttangente und dem Rhein-Main-Donau- Kanal. Nach Norden schließt die Breslauer Straße an, jenseits dieser liegen Felder und ein Wohngebiet mit Einfamilienhäusern in großen Gärten; im Westen liegt die Südwesttangente, im Süden eine Kleingartenanlage, im Osten Felder und Gärten (s. Anlage 1). Das Planungsgebiet umfasst die Flurnummern 447, 443/2, 1306/1 TF, 1305/1, 86 TF, 1304/2 TF, 451/13 TF und 1306/5 der Gemarkung Dambach, und ist ca. 1,4 ha groß.

Das betrachtete Grundstück wird momentan zum größten Teil landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt (2011: Wintergetreide und Mais; Ende 2010: Wintergetreide, November 2009: Wintergetreide; im September 2009 war zumindest eine Teilfläche als Wiese genutzt). Am Nord- und Westrand des Grundstücks verläuft ein asphaltierter Rad- Fußweg, der Brünneleinsweg. Zwischen diesem und dem Gehsteig der Breslauer Straße steht eine Baumreihe (ca. zehn- bis fünfzehnjährige Linden) in intensiv gemähtem Rasen, zur Südwesttangente hin wächst Gebüsch. Zwischen Brünneleinsweg und Ackerfläche fällt ein Randstreifen von 1 – 2 m Breite leicht ab, hier wächst Ruderalvegetation (Wildstauden, Gräser) (s. Anlage 1).

Das Grundstück liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet oder einem anderen Schutzgebiet nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bayerischem Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG). Es ist in der Stadtbiotopkartierung der Stadt Fürth (1991) nicht erfasst, in der Artenschutzkartierung gibt es einen Punktnachweis (Objekt Nr. 6531-385 von 1997).

Die geplante Bebauung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, demzufolge ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich.

Das GEOWISSENSCHAFTLICHE BÜRO DR. HEIMBUCHER, Nürnberg, wurde am 6. November 2009 von der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG, Niederlassung Fürth, mit der Durchführung der saP für das geplante Nahversorgungszentrum beauftragt. Aufgrund des Leistungszeitraums (November) konnte der konkrete aktuelle Artenbestand nicht durch Kartierungen erfasst werden, es musste von potenziell vorkommenden Arten ausgegangen werden. In dem im November 2009 angefertigten Bericht wurde gemäß Angaben von Auftraggeber und Stadt Fürth davon ausgegangen, dass die geplante Baumaßnahme im Sommer 2010 begonnen, und dass die Bebauung des angrenzenden Bereichs (BPlan 278 d) erst in ca. 25 Jahren erfolgen werde.

Im Jahr 2010 verzögerte sich der Baubeginn. Im Zug der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wiesen der Bund Naturschutz und der Landesbund für Vogelschutz darauf hin, dass Brutvorkommen des Kiebitz' betroffen seien. Die Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutz-



behörde, bemängelte, dass keine Kartierungen zur Erfassung der Vogelbestände durchgeführt worden waren, und forderte, auf der Grundlage einer fachlich fundierten Bestandsermittlung der Avifauna die eventuellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände neu zu ermitteln und darzustellen.

Inzwischen beschleunigte sich das Verfahren zum BPlan 278 d, sodass mittlerweile von einer fast gleichzeitigen Bebauung der gesamten Freifläche südlich der Breslauer Straße auszugehen ist.

Vor diesem Hintergrund wurde das GEOWISSENSCHAFTLICHE BÜRO DR. HEIMBUCHER, Nürnberg, am 7.3.11 von der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG, Niederlassung Fürth, damit beauftragt, die Brutvorkommen des Kiebitz auf der Fläche des geplanten Nahversorgungszentrums Dambach zu kartieren und die Auswirkungen in einem überarbeiteten Bericht darzustellen, der hiermit vorgelegt wird.

In der vorliegende saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen und Fachliteratur

Kartierungen, Pläne, Gutachten

- Ortstermine: 11.3., 14.3., 22.3., 1.4., 8.4., 15.4., 28.4., 3.5., 19.5., 27.5., 9.6., 28.6. und 20.7.2011
- Stadtbiotopkartierung Fürth (1992) (aus <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>)
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Stadt Fürth (2001)
- Artenschutzkartierung (Stand ABSP)
- GoogleEarth Luftbild des Planungsgebietes und seiner Umgebung
- Fürther Amtsblatt Nr. 16 vom 26.8.09, S. 35 (Plan mit Geltungsbereich zum V+E Nr. XIII „Nahversorgungszentrum Dambach“, M. 1:2.000, Stand 30.7.09)
- Architekturbüro Kollischon (12.08.09): Vorhabensbezogener Bebauungsplan V+E Nr. XIII, Nahversorgungszentrum Breslauer Straße, Übersichtsplan M 1:500
- ders. (19.10.2009): Aktennotiz zum Termin bei der Stadt Fürth am 19.10.2009 (2 S.)



- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Fürth-Stadt (13.9.09) Schreiben an die Stadt Fürth, Stadtplanungsamt/Bebauungsplanung: Vorhabensbezogener Bebauungsplan V+E XIII Nahversorgungszentrum Dambach (1 S.)
- Stadt Fürth (13.8.09): Begründung zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan V+I XIII „Nahversorgungszentrum Breslauer Straße“ der Stadt Fürth zum Bebauungsplan 278 d, 18 S.
- Stadt Fürth, Amt für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städtische Forste (25.9.09): Aktennotiz zur Stellungnahme des Bundes Naturschutz vom 13.9.09 (2 S.)
- Stadt Fürth, Stadtplanungsamt (2010): Bebauungsplankonzept für den Bereich Dambach West V Bebauungsplan Nr. 278 d ohne Rad- und Fußweg am östlichen Rand (Beschluss des BWA vom 07.07.2010 – Zielsetzung des Bebauungsplanes)
- Stadt Fürth, Ordnungsamt, Aktennotiz vom 14.1.11 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan V+E Nr. XIII zum Bau des Nahversorgungszentrums in Dambach, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (4 S.) mit Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken
- Geowissenschaftliches Büro Dr. Heimbucher (Juli 2011): Überprüfung von Flächen der Stadt Fürth auf ihre Eignung zu CEF-Maßnahmen für Kiebitze im Rahmen des Bebauungsplankonzeptes 278 d „Reichsbodenfeld“ – Abschlussbericht; 13 S. + Anlagen. - Nürnberg.

Fachliteratur zur Bewertung

- Bundesamt für Naturschutz: Bewertung der FFH-Arten (http://bfm.de/0316_bewertung:arten.html)
- BEZZEL, E. et al. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999.- Stuttgart.
- KOCH, M. (1988): Schmetterlinge. - Leipzig.
- MESCHKE, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern. - Stuttgart.
- PETERSEN, P. ET AL. (2003): Das ökologische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Band I: Pflanzen und Wirbellose.- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 Band 1.- Bonn – Bad Godesberg.
- PETERSEN, P. ET AL. (2004): Das ökologische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Band 2: Wirbeltiere. - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 Band 2.- Bonn – Bad Godesberg.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 24. März 2011 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.



2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Die Fläche des geplanten Nahversorgungszentrums Dambach mit seiner Umgebung ist übersichtsweise in Anlage 1 dargestellt.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

(darunter werden die Faktoren verstanden, die von den Baumaßnahmen ausgehen)

Flächeninanspruchnahme

Der Geltungsbereich des V+E-Plans Nr. mXIII umfasst neben Teilen von Ackerflächen und Brünneleinsweg auch Teile der Lindenreihe an der Breslauer Straße und ein kleines Stück Böschung zur Südwesttangente (s. Anlage 1.1, Lageplan im Amtsblatt). Die geplanten Maßnahmen sollen aber nicht die gesamte Fläche beanspruchen, die Linden sollen nicht beansprucht sondern durch Bauzaun geschützt werden (Auskunft von Hrn. Architekt Kollischon).

Durch das Abschieben von Boden und Vegetation auf dem Acker mit seinem Randstreifen werden die Lebensräume von den hier vorkommenden Tieren und Pflanzen zerstört.

Standortveränderungen während der Bauzeit (z.B. Änderung des Kleinklimas, Bodenverdichtung) führen zu indirekten Beeinträchtigungen von benachbarten Lebensräumen.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Die Überwindung der Baustelle dürfte für die flugfähigen Arten (Vögel, Fledermäuse) kein größeres Problem sein.

Lärmimmissionen

Bei den Abgrabungs- und Neubaumaßnahmen sind Geräuschemissionen bzw. –immissionen zu erwarten. Für Tierarten, die ihre Ruheplätze direkt am Eingriffsbereich haben, ist mit Störung und Vertreibung zu rechnen.

Erschütterungen

Durch den Baustellenverkehr ist mit Erschütterungen zu rechnen; auch dadurch ist Störung und Vertreibung von Tieren möglich.

Optische Störungen

Während der Baumaßnahmen können optische Störungen durch Baufahrzeuge und Geräte hervorgerufen werden (z.B. Lichtspiegelungen o. ä.). Falls nachts oder im Winter gebaut wird, kann es durch künstliche Beleuchtung der Baustelle zu Störungen nachtaktiver Tiere kommen.



2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

(darunter werden die Faktoren verstanden, die von der neuen Bebauung durch ihre Existenz ausgehen)

Flächeninanspruchnahme

Weil das geplante Nahversorgungszentrum kein Acker mehr ist, und die geplante Begrünung (Großbäume, Gebüsche, Rasen, Dachbegrünung und dergl.) ebenfalls nicht für Tier- und Pflanzenarten der Feldflur als Lebensraum in Frage kommt, ist die gesamte Fläche des Vorhabensbezogenen BPlans V+E Nr. XIII als Nahrungs- und Lebensraum für die heute dort vorkommenden Arten verloren.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Die neue Bebauung wird aus mehreren einzelnen Gebäuden bestehen, die in einem gewissen Abstand voneinander angeordnet sind. Dadurch wird die Barrierewirkung für mobile Arten (Vögel, Säuger) relativ gering sein. Das veränderte Kleinklima auf der Bodenoberfläche kann für kleine, fußläufige Tierarten (Amphibien, Reptilien Insekten) eine Barrierewirkung haben.

Die Gebäude bilden eine optische Barriere für Tiere der benachbarten Lebensräume, die für ihre Sicherheit eine freie Aussicht benötigen.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

(darunter werden die Faktoren verstanden, die von der neuen Bebauung durch ihre Nutzung ausgehen)

Störungen durch Lärm und Licht

Es sind die für Einkaufsgebiete üblichen Lärmbelastungen zu erwarten. Die Beleuchtungen in dem Neubaugebiet können Störungen für nachtaktive Tiere darstellen.

Allerdings ist die Vorbelastung des Gebiets durch die bestehenden Straßen und Wohngebiete bereits so hoch, dass die hier (potenziell) vorkommenden Tierarten diesbezüglich nicht störungsempfindlich sein dürften.

Kollisionsrisiko

Auf dem Grundstück werden sich die Fahrzeuge der Kunden und Lieferanten im angemessenen Schrittempo bewegen. Die Gefahr der Kollision mit z. B. Vögeln ist dadurch sehr gering bis nahezu ausgeschlossen.



3 Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Bestandsschutz für die Straßenbäume (Linden):
Die Baumreihe an der Breslauer Straße bleibt von der geplanten Baumaßnahme unberührt. Sie wird zur Bauzeit gegen Beeinträchtigungen durch Baufahrzeuge, Ablagern von Material etc. durch eine ausreichende geeignete Abgrenzung (Bauzaun) geschützt.
- Abräumen des Oberbodens außerhalb der Vogelbrutzeit:
weil die hier betroffenen Vogelarten (Feldlerche, Kiebitz) im Zeitraum von März bis August brüten bzw. ihre Jungen aufziehen (BEZZEL 2005), wird die Baufeldfreimachung nur im Zeitraum von (frühestens) September bis (spätestens) Februar erfolgen.
- Vergrämung:
Durch geeignete landwirtschaftliche Maßnahmen (Stehenlassen von Mais, Raps o. dergl.) im Herbst / Winter vor Baubeginn auf der geplanten Baustelle und den angrenzenden Feldern wird erreicht, dass sich die Vögel zur Zugzeit nicht hier niederlassen. Dadurch wird vermieden, dass Bruten begonnen werden, die aufgrund der Baumaßnahme vorzeitig verlassen werden und zugrunde gehen.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (= CEF-Maßnahmen [continuous ecological functionality]) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- für Kiebitz:
Bereitstellen von Ausgleichsflächen vor Beginn der Baumaßnahme, um den Fortbestand der lokalen Population zu ermöglichen.
Die Vogelbeobachtungen im Frühjahr 2011 ergaben, dass auf den Feldern südlich der Breslauer Straße Kiebitze vorkommen und brüten (also sowohl auf der Fläche des geplanten Nahversorgungszentrums als auch auf der Fläche des BPlans 278 d). Im Beobachtungszeitraum wurden 5 Brutpaare festgestellt. Im Lauf der Zeit bzw. mit Veränderung der Vegetation verlagerten sich die Aktivitäten der Tiere: zunächst waren sie auf den östlichen zwei Dritteln der Gesamtfläche (im aufwachsenden Getreide) anzutreffen, dann verlagerten sich die Nachweise ab Mai auf die östliche Teilfläche, wo Mais aufging. Gelege, Eierschalen und Jungtiere



wurden vor allem im Bereich des zentralen Grabens festgestellt (s. u. Kap. 4.2).

Daher kann nicht angegeben werden, welcher Teilbereich der Gesamtfläche für die Kiebitz-vorkommen wichtig bzw. verzichtbar ist.

Weil bei der saP im Zweifelsfall vom „worst case“ auszugehen ist und zeitnahe zum Bau des Nahversorgungszentrums auch die Bebauung der übrigen Ackerflächen südlich der Breslauer Straße erfolgen soll, sind Ausgleichsflächen für alle 5 Brutpaare erforderlich. Nach Literaturangaben sind pro Brutpaar 0,8 – 1,0 ha Ausgleichsfläche erforderlich (Regierung von Mittelfranken), womit für den Bestand an der Breslauer Straße eine Ausgleichsfläche von 4 – 5 ha bereitzustellen ist.

Das Stadtplanungsamt Fürth ließ im Frühjahr 2011 eine Überprüfung stadteigener Flächen auf ihre Eignung für vorgezogene Ausgleichsflächen für den Kiebitz durchführen. Dabei wurden mehrere Flächen gefunden. Ihre Verfügbarkeit für zeitnahe Gestaltungsmaßnahmen wird derzeit noch geprüft.

Die Verträge werden von der Stadt Fürth mit den Landwirten, die die Flächen bewirtschaften, abgeschlossen.

- für Feldlerchen:

Anlegen von „Lerchenfenstern“ in geeigneten Getreidefeldern in der näheren Umgebung.

In den Getreidefeldern südlich der Breslauer Straße wurde 2011 ein Brutpaar der Feldlerche festgestellt. Zur Stützung der lokalen Population ist das Anlegen von sogenannten Lerchenfenstern mittlerweile eine häufig durchgeführte Maßnahme. Diese werden bei der Aussaat des Wintergetreides angelegt, wenn die Sämaschine für einige Meter ausgehoben wird, so dass eine freie Stelle von rund 20 m² entsteht. Pro Hektar sollen mindestens zwei Lerchenfelder entstehen, die nicht direkt an Fahrgassen und dem Feldrand liegen dürfen, um nicht Nesträuber hinzuleiten. Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken sind die Maßnahmen für mindestens 5, besser 10 Jahre lang durchzuführen.

Berechnung der Anzahl für die Fläche des Nahversorgungszentrums:

wenn in Getreidefeldern durchschnittlich 7,7 Brutpaare / 10 Hektar brüten [BEZZEL et al. 2005], dann kann auf den ca. 1,45 ha Erweiterungsfläche potenziell ca. 1 Lerchenpaar brüten; zur Sicherheit doppeltes Angebot an Brutplätzen ergibt Bedarf an 2 Lerchenfenstern. Gemäß den Anleitungen des Landesbundes für Vogelschutz (in Anlage 3) ist dafür eine Fläche von ca. 1 ha erforderlich.

In der Umgebung bieten sich für die Maßnahmen die Felder zwischen Burgfarrnbach und Südwesttangente an, wo im Frühjahr 2011 auf stadteigenen Flächen die Vorkommen von Feldlerchen festgestellt werden konnten.

Die Vereinbarungen mit den Landwirten, auf deren Flächen die Lerchenfenster angelegt werden sollen, werden von der Stadt Fürth mit den Landwirten abgeschlossen.

Nur wenn Verträge bzw. Vereinbarungen vor Baubeginn vorliegen und die biotopgestaltenden Maßnahmen vor Baubeginn durchgeführt werden, können die Maßnahmen als CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) bezeichnet werden !



4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Von der geplanten Maßnahme sind keine Pflanzenarten betroffen, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind (s. Anlage 2 zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums).

4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

4.1.2.1 Säugetiere

Von der geplanten Maßnahme sind keine Säugetierarten betroffen, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind (s. Anlage 2). Für Fledermausarten, soweit sie hier nicht nach ihrer Verbreitung auszuschließen sind, fehlen die erforderlichen Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Die übrigen Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen hier entweder aufgrund ihrer geografischen Verbreitung oder ihrer Biotopansprüche nicht vor.



4.1.2.2 Reptilien

Von der geplanten Maßnahme sind keine Reptilienarten betroffen, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind (s. Anlage 2). Sie kommen entweder aufgrund ihrer geografischen Verbreitung oder ihrer Biotopansprüche nicht vor.

4.1.2.3 Amphibien

Von der geplanten Maßnahme sind keine Amphibienarten betroffen, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind (s. Anlage 2). Sie kommen entweder aufgrund ihrer geografischen Verbreitung oder ihrer Biotopansprüche nicht vor. Zudem liegt das Planungsgebiet durch die umgebenden Straßen und Siedlungen hochgradig isoliert zu den nächsten möglichen Lebensräumen (z. B. im Stadtwald oder im Rednitztal).

4.1.2.4 Fische

Im Untersuchungsgebiet kommt die einzige FFH-IV-Art (der Donaukaulbarsch) nicht vor.

4.1.2.5 Libellen

Von der geplanten Maßnahme sind keine Libellenarten betroffen, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind (s. Anlage 2). Sie kommen entweder aufgrund ihrer geografischen Verbreitung oder ihrer Biotopansprüche nicht vor.

4.1.2.6 Käfer

Von der geplanten Maßnahme sind keine Käferarten betroffen, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind (s. Anlage 2). Für sie sind hier keine geeigneten Lebensräume vorhanden (Weiher bzw. Alteichen).

4.1.2.7 Tag- und Nachtfalter

Von der geplanten Maßnahme sind keine Tag- oder Nachtfalterarten betroffen, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind (s. Anlage 2). Sie kommen entweder aufgrund ihrer geografischen Verbreitung oder ihrer Biotopansprüche nicht vor.

4.1.2.8 Schnecken und Muscheln

Von der geplanten Maßnahme sind keine Schnecken oder Muschelarten betroffen, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind (s. Anlage 2), da es keine geeigneten Gewässer aufweist.



4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Die Verletzung oder Tötung von Vögeln und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Die Vorkommen der Vogelarten wurden im Zeitraum von Mitte März bis Ende Juli 2011 kartiert (13 Termine, s. 1.2). Die auf dem Grundstück nachgewiesenen Vogelarten können im Wesentlichen drei verschiedenen Gruppen zugeordnet werden:

- 1 Vögel, die auf den Bäumen (der Lindenreihe) oder in Gebüsch (an der Südwesttangente) brüten (Arten halboffener Landschaften und Gärten, ohne Höhlenbrüter),
- 2 Vögel der Feldflur, die ihre Fortpflanzungsstätten auf Äckern oder Wiesen haben,
- 3 Gäste, die auf der Fläche einen Teil ihres Nahrungsbedarfs decken, oder Ansitze suchen (Rufwarten).

In die nachfolgende Liste (Tabelle 1) sind auch Vogelarten aufgenommen, die im Untersuchungsgebiet potenziell möglich sind, und in Schreiben von BN, LBV oder Anwohnern erwähnt wurden, aber 2011 nicht nachgewiesen worden sind.



Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	ökologische Gruppe	EHZ KBR
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	Baum /Gebüsch	-
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	Gast	-
Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	Feldflur	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	Feldflur	Brutvorkommen: ungünstig / schlecht
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	Gast	Brutvorkommen: günstig
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	Baum /Gebüsch	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	Feldflur	Brutvorkommen: ungünstig / schlecht; Rastvorkommen: ungünstig / unzureichend
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	Gast	-
Rebhuhn*	<i>Perdix perdix</i>	2	3	Feldflur	Brutvorkommen: ungünstig / schlecht
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	Gast	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	Gast	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	Baum /Gebüsch	-
Wachtel*	<i>Coturnix coturnix</i>	-	V	Feldflur	Brutvorkommen: ungünstig / unzureichend
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	Gast	-

Legende:

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

* potenziell vorkommende Art

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland:

2 stark gefährdet

3 gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

EHZ Erhaltungszustand

KBR = kontinentale biogeographische Region

(Informationen aus: www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeieg/93813 vom 19.8.11)

Betroffenheit der Vogelarten

Die Betroffenheit der Vogelarten wird im Einzelnen in der Anlage 3 geprüft.

Die Gehölzbrüter (Amsel, Grünfink, Stieglitz) kommen auf den Linden im Grünstreifen an der Breslauer Straße und in dem Gebüsch zur Südwesttangente vor. Weil diese Bereiche – obwohl sie im Planungsgebiet stehen – von der geplanten Bebauung nicht beansprucht werden sollen, werden die potenziell auf ihnen nistenden Vogelarten daher auch weder geschädigt noch gestört (s. Vermeidungsmaßnahme Kap. 3.1).

Die Vogelarten der Feldflur kommen potenziell als Nahrungsgäste oder Brutvögel auf der Fläche des geplanten Nahversorgungszentrums vor. Nachgewiesen als Brutvögel wurden im Jahr 2011 Kiebitz und Feldlerche. Für diese Arten sind CEF-Maßnahmen formuliert (Kap. 3.2).

Dagegen konnten Fasan, Rebhuhn und Wachtel nicht angetroffen werden, weder als Nahrungsgäste noch als Brutvögel. Daher wird davon ausgegangen, dass es sich um veraltete Nachweise handelt. Aufgrund der ziemlich isolierten Lage des Gebietes sowie des hohen Feinddrucks (Kat-



zen, Elstern, Marder) ist eine Wiederbesiedlung unwahrscheinlich. **Daher wird die Betroffenheit dieser Arten in Anlage 3 nicht behandelt.**

Die Gastvögel waren zur Nahrungssuche auf den Feldern anzutreffen (Elster, Ringeltaube, Rabenkrähe, Star und Wacholderdrossel – letztere in Schwärmen) bzw. nutzten die Gehölze als Singwarte (Goldammer).

4.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen

4.3.1 Streng geschützte Pflanzen ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus

Pflanzenarten, die zwar nach BArtSchV (Stand 2005) streng geschützt, jedoch nicht in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet sind, kommen im Untersuchungsraum nicht vor (auch nicht potenziell, s. Abschichtungstabelle im Anhang = Anlage 2)

4.3.2 Streng geschützte Tierarten ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus

Streng geschützte Tierarten, die nicht gleichzeitig nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, wurden im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen. sie kommen auch potenziell hier nicht vor.

5 Gutachterliches Fazit

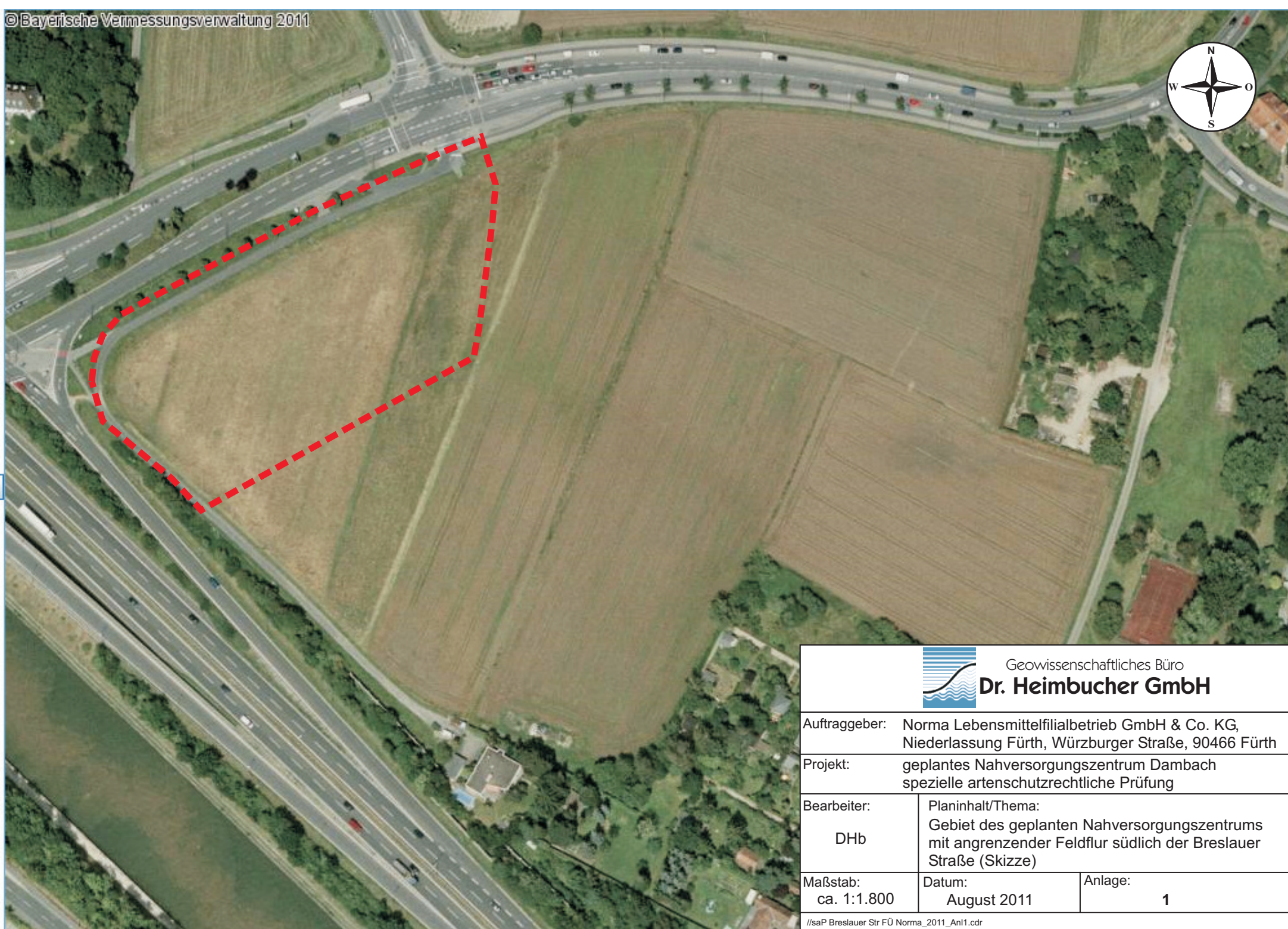
Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind im Plangebiet nicht nachgewiesen und kommen auch potenziell nicht vor. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sind für diese Arten hier nicht erfüllt.

Für die planungsrelevanten nachweislich vorkommenden europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Kiebitz und Feldlerche) sind die Verbotstatbestände des aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ebenfalls nicht erfüllt, weil CEF-Maßnahmen durchgeführt werden, wodurch der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtert wird. Ausnahmen gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG sind daher für die Zulassung des Bauvorhabens nicht erforderlich.

Nürnberg, den 31. August 2011

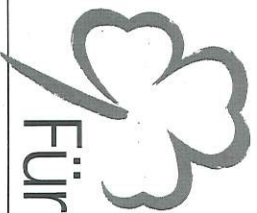
Dr. Otto Heimbucher
Diplomgeologe BDG

Dr. Doris Heimbucher
Diplombiologin BVÖB



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

Auftraggeber: Norma Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG, Niederlassung Fürth, Würzburger Straße, 90466 Fürth		
Projekt: geplantes Nahversorgungszentrum Dambach spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		
Bearbeiter: DHb	Planinhalt/Thema: Gebiet des geplanten Nahversorgungszentrums mit angrenzender Feldflur südlich der Breslauer Straße (Skizze)	
Maßstab: ca. 1:1.800	Datum: August 2011	Anlage: 1



Fürth

Amtsblatt

AMTLICHE MITTEILUNGEN
DER STADT FÜRTH
21. JANUAR 2009 (NR. 11)

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-12 04



Amtlche Bekanntmachungen

Neues Wohngeldrecht

Am 1. Januar 2009 trat ein neues Wohngeldgesetz in Kraft. Diese Neuregelung bringt folgende Leistungsverbesserungen:

1. **Abschaffung der Bauwerklassen:** Leistungsverbesserung für Wohngeldempfänger in Immobilien älterer Baujahre, die mit ihrer Miete die bisherige Wohngelobergrenzen überschritten hatten. In vielen dieser Fälle ist ein Erhöhungsantrag ab 1. Januar 2009 erfolgreich.
2. **Erhöhung der Höchstbeträge für die Miete und Belastung:** Anhebung der Höchstbeträge um zehn Prozent.
3. **Erhöhung der Tabellenwerte:** Die bisher geltenden Wohngeldbelastungen werden um acht Prozent angehoben.
4. **Einführung einer Heizkostenkomponente:** Dies ist eine Anhebung der Bruttokalmiete um einen pauschalierten Heizkostenbetrag, der nach Personenzahl gestaffelt ist.
5. **Einmaliger Wohngeldbetrag:** Es ist vorgesehen den Wohngeldempfängern eine einmalige Entlastung für die gestiegenen Energiekosten der Heizperiode 2008/2009 zugute kommen zu lassen. Eine endgültige Entscheidung über diesen einmaligen Wohngeldbetrag wird jedoch erst Ende Dezember 2008 durch den Bundesrat erfolgen. Voraussetzung für die Zahlung dieses einmaligen Betrages ist, dass für mindestens einen der Monate Oktober 2008 bis März 2009 Wohngeld bezogen wurde. Die Bewilligung der Zahlung erfolgt automatisch und muss nicht gesondert beantragt werden.

Hinweise für neue und bisherige Antragsteller

Erstanträge bzw. Wiederholungsanträge (bei bisher abgelehnten Wohngeld) können ab sofort für die Zeit ab 1. Januar 2009 gestellt werden (bitte entsprechend kennzeichnen). Wohngeldempfänger, die bereits einen Wohngeldbescheid mit Lauf-

zeit bis ins Jahr 2009 haben, müssen ab 1. Januar 2009 keinen neuen Wohngeldantrag stellen. Bei Weiterleistungsanträgen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt die Wohngeldberechnung nach dem neuen Wohngeldgesetz ab 1. Januar 2009 rückwirkend von Amts wegen.

Die Möglichkeit des Erhöhungsantrages nach § 27 WoGG bleibt bei Bestehen der Voraussetzungen gegeben. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich die bisherige Miete um mehr als 15 Prozent erhöht.

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt die Wohngeldbehörde der Stadt Fürth, Königsplatz 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr) oder telefonisch unter den Rufnummern 974-1773 (Buchstraben A-G und T-Z) und 974-1774 (Buchstabe H-S).

Fürth, 11. Dezember 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982, S. 149, BayRS 91-1-1) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1225/18 Gern. Fürth (Bachstraße) einzuziehen. Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1068/2 Gern. Fürth (Parkplätze an der Krautheimestraße) einzuziehen.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden als öffentliche Verkehrsflächen nicht mehr benötigt.

Die Lagepläne und Verfügungen zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

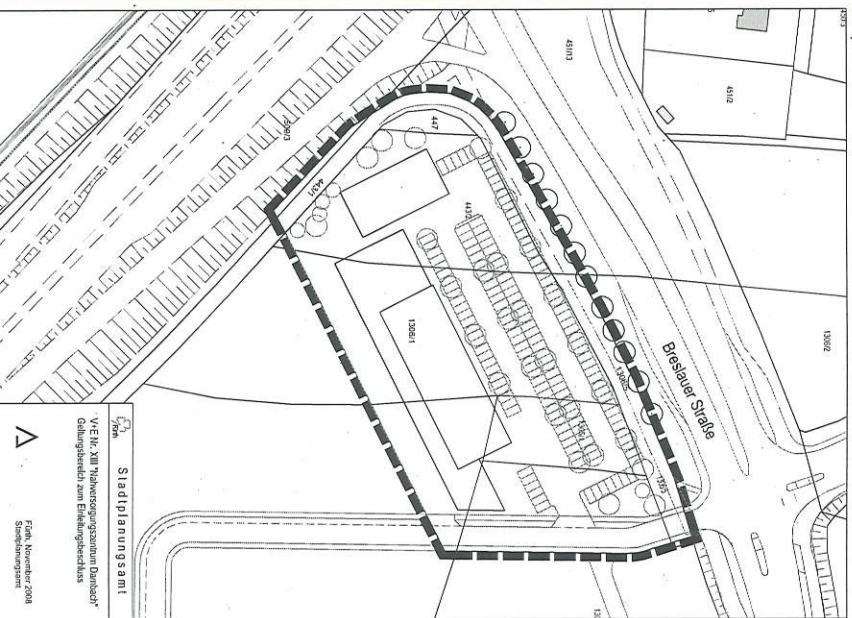
Fürth, 13. Januar 2009, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIII

ximal 1500 Quadratmeter begrenzt und Discounter ausgeschlossen sind. Auf dieser Grundlage wurde durch die Fa. NORMA ein Gutachterverfahren für das Nahversorgungs-zentrum ausgelobt. Um für die Umsetzung dieser Baumaßnahme die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wurde die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V + E Nr. XIII durch den Stadtrat beschlossen. Ein entsprechender formloser Antrag der Fa. NORMA liegt der Stadt Fürth vor.

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2008 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIII förmlich eingeleitet (l. Beschluss). Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 1. Juni 2005 wurde die Grundsatzentscheidung zur Realisierung des Nahversorgungs-zentrums Fürth-Dambach südlich der Breslauer Straße getroffen, durch geeignete Festsetzungen soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsfläche auf ma-

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V + E Nr. XIII aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Fürth, 9. Januar 2009, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Anlage 2

aktualisierte naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Bebauung des Grundstücks Breslauer Straße / Südwesttangente in Fürth

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums sind vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüft und nach der Vorschlagsliste der Höheren Naturschutzbehörde Mittelfranken (4. Entwurf Stand 12/2007) an den Naturraum Schichtstufenland angepasst. Sie enthalten die in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL ET AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- N:** Art im Großnaturraum der Roten Liste Bayern
X = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)
0 = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt
X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [0]
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-GrobfILTER nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)
X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fort-

zusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Falls eine Bestandsaufnahme durchgeführt wird, sind deren Ergebnisse mit den Ergebnissen der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Vögel: BAUER ET AL. (2002)

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

S, O...: regionalisierter Rote-Liste-Status für **Tiere** in Bayern:

Kategorien	
S	Fränkisches Schichtstufenland (SL)
O	Ostbayerisches Grundgebirge (OG)
T	Tertiärhügelland und Schotterplatten (T/S)
A	Alpen und Alpenvorland (A/Av)
zusätzliche Kategorien:	
-	im Naturraum nicht vorkommend
*	im Naturraum ungefährdet

Hab: Legende der Lebensraumbezeichnungen

Säugetiere

G = Gewässer	S = Siedlungsbereich	K = Kulturlandschaft
W = Wald	LW = Laubwald	WR = Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete	M = Moore	F = Feuchtgebiete
S = Sandgebiete	G = Gewässer	SB = Steinbrüche
GN = Gewässernähe	WR = Waldrand	H = Hecken, Gebüsche
W = Wald	HG = Hochgebirge	L = Lehmgebiete
TS = Trockenstandorte, Felsen		

Fische

G-F = Fluss

Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse	KG = Kleingewässer	HM = Hoch-, Zwischenmoore
T = Teiche und Weiher	Q = Quellen	S = Seen

Heuschrecken

A = alpine Lebensräume	K = Kiesbänke	F = Feuchtgebiete
T = Trockengebiete		

Schmetterlinge

F = Feuchthabitat	Fw = Feuchtwiese	Fq = Quellflur
T = Trockengebiete	Wr = Waldrand	W = Wald
M = Magerrasen	O = offene Geländestrukturen	

Käfer, Netzflügler

B = Brachland	WL = Laubwald	F = Feuchtgebiete
VG = vegetationsarme Ufer	St = stehende Gewässer	W = Wälder, Gehölze
M = Mager-, Trockenstandorte	V = vegetationsarme Rohböden	
	P = Parkanlage, Baumgruppe	

Spinnen, Krebse, Muscheln

F = Fließgewässer	L = Sümpfe	Fg = Feuchtgebiete
P = pflanzenreiche Gewässer	G-B = Gewässer Bach	tG = temporäre Gewässer
M = Mager-, Trockenstandorte		

Pflanzen

FH = Hochmoor	MK = Kalk-Magerrasen	FN = Niedermoor
MS = Sand-Magerrasen	FQ = Quellmoor	WA = Auwald
GS = Stillgewässer	WK = Kiefern-Trockenwald	XH = Höhle
WL = Laubwald	LA = Ackergebiete	WR = Rinde auf Laubbäumen
MF = Felsflur	MB = bodensaurer Magerrasen	GU = Stillgewässer, Uferbereich

Arten, die nach der Vorschlagsliste der Höheren Naturschutzbehörde Mittelfranken (Stand 12/2007) entweder in ganz Mittelfranken oder im Naturraum Schichtstufenland nicht vorkommen, sind unter „V“ mit „0“ eingetragen.

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
---	---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----	---	---	---	---	-----

Fledermäuse

		0				Abendsegler	Nyctalus noctula	3	3	x	3	3	3	3	W G S
		0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	3	x	3	2	1	G	W
		0				Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x					W S K
	0					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	V	x	3	2	3	R	K S
		0				Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	3	x	3	3	3	3	W S K
		0				Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x	3	2	2	1	S K
		0				Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	2	x	2	2	1	G	S W K G
	0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumquinum	1	1	x	1	-	-	-	K S
		0				Großes Mausohr	Myotis myotis	V	3	x	V	3	3	V	W S
		0				Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	3	x					K S W G
	0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x	1	0	0	1	K S W
		0				Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	G	x	2	2	1	1	W
		0				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	1	x	2	2	2	G	W K S
		0				Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x	D	D	D	D	S K W
		0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	2	x	2	V	2	3	K S W
		0				Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	G	x	3	3	3	3	W G
		0				Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	x					G W
	0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x	-	-	D	-	S
	0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	1	x	-	-	2	2	S K W G
		0				Zweifarbflödermaus	Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)	2	G	x	2	3	2	2	G K S
		0				Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x					S K

Säugetiere ohne Fledermäuse

	0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	2	x	-	-	-	R	W
		0				Biber	Castor fiber	-	3	x					G
	0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	2	x	-	G	-	G	W W R K
	0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	2	x	2	1	0	-	K



N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
	0					Fischotter	Lutra lutra	1	1	x	0	1	0	0	G
		0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	V	x					W
	0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x	1	1	0	1	W
	0					Wildkatze	Felis silvestris	1	2	x	1	1	0	0	W

Kriechtiere

	0					Äskulapnatter	Elaphe longissima	1	1	x	-	1	1	2	W TS
0						Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x	0	-	1	0	G GN
	0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	2	x	-	-	-	1	TS
		0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	2	x	3	2	1	2	TS
	0					Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x	-	1	-	-	TS
		0				Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	x	V	V	V	V	TS H WR S

Lurche

	0					Alpenkammolch	Triturus carnifex	D	1	x	-	-	-	D	G AM
	0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	R	x					W HG
	0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x	1	-	-	-	G GN SB
		0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x	2	2	2	2	G SB W
		0				Kammolch	Triturus cristatus	2	3	x	2	2	1	2	G GN W
		0				Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	D	G	x	D	D	3	D	G W M
		0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	2	x	2	2	1	-	G S
		0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	x	2	2	1	1	G S SB L
		0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	x	2	2	2	3	G GN H WR F
	0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	2	x	1	1	1	0	G M F
	0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	3	x	3	3	2	V	G W F
	0					Wechselkröte	Bufo viridis	1	2	x	1	1	1	1	G S L

Fische

N S

	0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	R	x	F	D			G-F
--	---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---	---	---	--	--	-----

Libellen

	0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x	G	-	0	-	B, S
	0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x	1	-	0	1	T, S, HM
0						Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x	0	-	1	1	T, S,



N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
		0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x	1	1	1	1	HM, T
		0				Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia (O. serpentinus)	2	2	x	3	2	2	1	B
	0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x	-	1	1	2	T, HM, KG

Käfer

		0				Großer Eichenbock, Eichenheldbock	Cerambyx cerdo	1	1	x					WL P
	0					Scharlachkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x					WL
		0				Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x					St
		0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x					WL P
	0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x					WL

Tagfalter

		0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x	1	-	1	2	Wr W F
		0				Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x	1	-	0	1	Wr W
		0				Thymian-Ameisenbläuling	Glauropsyche arion (Maculinea arion)	3	2	x	3	1	0	3	T
		0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glauropsyche nausithous (Maculinea nausithous)	3	3	x	3	3	3	3	Fw
		0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glauropsyche teleius (Maculinea teleius)	2	2	x	2	2	1	2	Fw
		0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x	1	-	1	2	Wr W
	0					Flussamper-Dukatenfalter ¹	Lycaena dispar	-	2	x	-	-	-	-	F
	0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	x	0	-	0	1	Fw Fq
	0					Apollo	Parnassius apollo	2	1	x	1	0	-	2	T
	0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	1	x	1	0	-	2	Wr W

Nachtfalter

	0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x	1	0	0	-	WR W
	0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii lunata	1	1	x	1	-	-	-	T WR

¹ Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
		0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpinus	V	V	x	V	3	*	-	T W

Schnecken

0						Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x	0	-	1	1	L P
	0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x	-	1	1	1	F

Muscheln

		0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x	1	1	1	1	F
--	--	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---	---	---	---	---	---

Gefäßpflanzen:

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	P	K	J	O	H	M	A	Hab
	0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x						1			WA
	0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x	0	0	0	1	0	2	2	2	GS
	0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x					2				MF
		0				Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	1	00	1	00	00	00	00		LA
	0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x					1		00		GS
		0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	2	2	1	3		2	3	3	WL
	0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x					1				MB
	0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x		0	00			2	2	3	FN
	0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	0	1							MS
	0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x				0	2	2			GU
	0					Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x				1	1	2	2	2	FN
	0					Froschkraut ²	Luronium natans	00	2	x					00				GU
	0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x							1		GU
	0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x						1			MK WK
	0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x					00	2	1		FN
	0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x				1					MK
	0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	R		R		R				MF

² Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt; einziger bayerischer Wuchsort in MTKQ 5938/3



B Vögel

Brutvogelarten in Bayern 1996-1999 (nach Brutvogelatlas 2005: S. 33ff)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
	0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-	-	-	-	R
	0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	-	-				
	0					Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	2	R	-	-	-	-	2
			0	X		Amsel	Turdus merula	-	-	-				
	0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x	1	1	0	1
		0				Bachstelze	Motacilla alba	-	-	-				
		0				Bartmeise	Panurus biarmicus	-	V	-				
		0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x	V	V	V	V
		0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-	V	V	2	3
	0					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x	1	1	1	1
		0				Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x				
	0					Bergpieper	Anthus spinoletta	V	-	-	-	1	-	V
		0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-	3	1	3	1
	0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	R	x	II	-	2	II
		0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-				
	0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	x	1	1	0	1
		0				Blässhuhn	Fulica atra	-	-	-				
	0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	-	x	V	2	V	2
		0				Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-				
		0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-	3	3	3	3
		0				Brachpieper	Anthus campestris	1	2	x	1	1	-	-
	0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-	-	-	R	-
	0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-	2	2	1	2
		0				Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-				
		0				Buntspecht	Dendrocopos major	-	-	-				
		0				Dohle	Corvus monedula	V	-	-	3	3	V	V
		0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-				
	0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	R	x	-	2	-	2
	0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	2	x	2	2	2	2
		0				Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	-				
	0					Eiderente	Somateria mollissima	R	V	-	R	-	-	-
		0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	V	x	V	3	3	3



N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
			0	X		Elster	Pica pica	-	-	-				
		0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-				
		0			x	Fasan	Phasianus colchicus	-	-	-				
			X	X		Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	-	3	3	V	3
		0				Feldschwirl	Locustella naevia	-	-	-				
		0				Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	V	V	V	V
	0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x	-	-	-	2
	0					Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	-	-	-				
	0					Fischadler ³	Pandion haliaetus	2	3	x	2	-	-	0
		0				Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	-				
		0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x	V	3	V	3
	0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	V	x	-	0	1	1
		0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	1	x	1	1	1	1
	0					Gänsesäger	Mergus merganser	2	3	-	-	1	2	2
		0				Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	-	-	-				
		0				Gartengraszmücke	Sylvia borin	-	-	-				
		0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-	3	3	3	3
		0				Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	-	-	-				
		0				Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-				
		0				Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-				
		0				Girlitz	Serinus serinus	-	-	-				
			0	X		Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	V	*	V	3
		0				Grauammer	Miliaria calandra	1	2	x	1	1	1	0
		0				Graugans	Anser anser	-	-	-				
		0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-	V	V	V	V
		0				Grauschnäpper	Muscicapa striata	-	-	-				
		0				Grauspecht	Picus canus	3	V	x	3	3	2	V
		0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	2	x	1	1	1	1
			0	X		Grünfink	Carduelis chloris	-	-	-				
		0				Grünschenkel	Tringa nebularia	-	-	-				
		0				Grünspecht	Picus viridis	V	V	x	V	V	3	V
		0				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x	V	V	3	3
	0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x	-	2	-	-
	0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	1	x	V	II	V	-

³ Art wurde in die Fassung 11/2007 neu eingefügt



N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
	0					Haselhuhn	Bonasa bonasia	V	2	-	V	V	0	V
		0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	2	x	1	1	0	-
		0				Haubenmeise	Parus cristatus	-	-	-				
		0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-				
		0				Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	-				
		0				Hausperling	Passer domesticus	-	V	-				
		0				Heckenbraunelle	Prunella modularis	-	-	-				
		0				Heidelerche	Lullula arborea	1	3	x	1	1	1	0
		0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-				
		0				Hohltaube	Columba oenas	V	-	-	V	V	3	3
		0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-				
	0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	R	x	II	2	II	2
		0				Kernbeißer	Coccothraustes coc- cothraustes	-	-	-				
			X	X		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x	2	2	2	1
		0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-	V	V	3	V
		0				Kleiber	Sitta europaea	-	-	-				
		0				Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	1	x	0	-	II	-
		0				Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	-	-	V	V	V	V
		0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x	1	1	1	1
		0				Kohlmeise	Parus major	-	-	-				
		0				Kolbenente	Netta rufina	3	2	-	2	-	3	3
		0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-				
		0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	V	-	V	-	V	V
		0				Kornweihe	Circus cyaneus	1	1	x	0	0	1	0
		0				Krickente	Anas crecca	2	-	-	2	3	2	2
		0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-	V	V	V	V
	0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-				
	0					Löffelente	Anas clypeata	3	-	-	3	3	3	3
	0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-	-	-	-	R
		0				Mauersegler	Apus apus	V	V	-	V	V	V	V
		0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x				
		0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-	V	V	V	V
		0				Misteldrossel	Turdus viscivorus	-	-	-				
	0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	R	-	-	-	2	2
		0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	V	x	V	1	2	1



N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
		0				Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	-				
		0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-				
		0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	2	x	II	-	1	-
		0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-				
		0				Ortolan	Emberiza hortulana	2	2	x	2	-	II	-
		0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	V	3	2	V
0						Purpureiher	Ardea purpurea	1	2	x	1	-	1	0
				X		Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	-				
	0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	x	1	1	1	1
	0					Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-	V	V	V	V
	0					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x	V	V	3	V
	0				x	Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-	3	2	2	0
	0					Reiherente	Aythya fuligula	-	-	-				
0						Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-	-	2	-	V
				X		Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	-				
	0					Rohrhammer	Emberiza schoeniclus	-	-	-				
0						Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	1	x	1	1	1	1
0						Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	V	x	1	1	1	3
0						Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x	3	1	3	1
	0					Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-				
0						Rotmilan	Milvus milvus	2	V	x	2	II	2	1
0						Rotschenkel	Tringa totanus	1	2	x	1	1	1	0
	0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-	V	-	V	2
0						Schellente	Bucephala clangula	2	-	-	2	2	2	2
	0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	2	x	1	1	2	2
0						Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-	3	3	2	1
0						Schleiereule	Tyto alba	2	-	x	2	2	2	1
0						Schnatterente	Anas strepera	3	-	-	3	2	3	2
0						Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-	-	-	-	R
	0					Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	-	-	-				
	0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	V	x	1	1	1	1
0						Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	-	-	2	II	2	3
0						Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	R	-	1	II	R	1
0						Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x	2	II	2	3
	0					Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x	V	V	V	V



N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
	0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	3	x	2	3	1	1
	0					Seeadler	Haliaeetus albicilla							
	0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x				
		0				Singdrossel	Turdus philomelos	-	-	-				
		0				Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	-	-	-				
		0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x				
		0				Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x	1	-	-	-
		0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x	V	V	2	V
			0	X		Star	Sturnus vulgaris	-	-	-				
	0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x	-	-	-	2
		0				Steinkauz	Athene noctua	1	2	x	1	0	0	0
	0					Steinrötel	Monzicola saxatilis			x				
		0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	2	-	1	1	1	1
	0					Stelzenläufer	Himantopus himantopus	-	-	x				
			0	X		Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-				
		0				Stockente	Anas platyrhynchos	-	-	-				
		0				Straßentaube	Columba livia f. domestica	-	-	-				
	0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-	-	-	-	2
		0				Sumpfmeise	Parus palustris	-	-	-				
		0				Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	-	-	-				
		0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-				
		0				Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	-	-	-				
		0				Tannenmeise	Parus ater	-	-	-				
		0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x	3	V	V	V
		0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-				
		0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-				
	0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x	1	2	1	2
		0				Türkentaube	Streptopelia decaocto	-	V	-				
		0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x				
		0				Turteltaube	Streptopelia turtur	V	V	x	V	*	3	*
	0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x	1	1	1	0
	0					Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	x	3	1	V	2
	0					Uhu	Bubo bubo	3	3	x	3	3	1	3
			0	X		Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	-	-				
		0			x	Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-	V	V	V	V



N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
	0					Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x	1	1	1	1
		0				Waldbaumläufer	Certhia familiaris	-	-	-				
		0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x				
		0				Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-				
		0				Waldohreule	Asio otus	V	-	x	V	V	V	3
		0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	-	-	V	V	V	V
		0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x	2	2	II	-
		0				Wanderfalke	Falco peregrinus	3	3	x	3	3	3	*
		0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-				
	0					Wasserralle	Rallus aquaticus	2	-	-	2	3	2	2
		0				Weidenmeise	Parus montanus	-	-	-				
	0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	R	x	-	1	-	2
		0				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x	3	3	3	2
		0				Wendehals	Jynx torquilla	3	3	x	3	3	3	3
		0				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	-	x	3	2	V	3
		0				Wiedehopf	Upupa epops	1	1	x	1	0	0	0
		0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	-	-	2	*	2	*
		0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	V	-	3	2	V	1
	0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x	1	II	1	0
		0				Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	-	-	-				
		0				Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	-	-				
	0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	2	x	1	1	1	-
		0				Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	-				
	0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x	1	-	-	-
	0					Zitronenzeisig,	Carduelis citrinella	V	-	x	-	-	-	V
	0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x	1	1	1	1
	0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x	II	R	-	2
		0				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	V	-				

C Weitere streng geschützte Arten

Tierarten:

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
---	---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----	---	---	---	---	-----

Libellen

	0					Alpen-Mosaikjungfer	Aeshna caerulea	R	1	x	-	R	-	R	HMKG, T, S
	0					Hochmoor-Mosaikjungfer	Aeshna subarctica elisabethae	2	1	x	1	1	1	2	HM
	0					Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	1	1	x	1	-	2	1	B, Q
	0					Vogel-Azurjungfer	Coenagrion ornatum	1	1	x	1	1	1	0	B, Q
	0					Zwerglibelle	Nehalennia speciosa	1	1	x	-	1	1	1	HM
	0					Östlicher Blaupfeil	Orthetrum albistylum	-	1	x					T, S
	0					Alpen-Smaragdlibelle	Somatochlora alpestris	R	1	x	-	2	-	R	KG, HM

Heuschrecken

	0					Große Höckerschrecke, Pallas' Höckerschrecke	Arcyptera fusca	1	1	x	-	-	1	-	A T
	0					Gefleckte Schnarrschrecke	Bryodemella tuberculata (Bryodema tuberculata)	1	1	x	-	-	-	1	K
	0					Heideschrecke	Gampsocleis glabra	1	1	x	1	-	0	-	T
	0					Große Schiefkopfschrecke	Ruspolia nitidula	1	2	x	-	-	-	1	F

Käfer

	0					Kurzschröter	Aesalus scarabaeoides	1	1	x					W
	0					Hochmoor-Großlaufkäfer	Carabus menetriesi	1	1	x	-	1	-	1	F
	0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus (Carabus variolosus nodulosus)	1	1	x	0	1	1	1	F VG
	0					Wiener Sandlaufkäfer	Cicindina arenaria viennensis (Cylindera arenaria viennensis)	1	1	x	?	-	1	0	VG
	0					Deutscher Sandlaufkäfer	Cylindera germanica (Cicindela germanica)	1	1	x	1	1	1	0	M B
	0					Scharfzähniger Zahnflügelprachtkäfer	Dicerca furcata (Dicerca acuminata)	1	1	x					WL
	0					Linienhalsiger Zahnflügelprachtkäfer	Dicerca moesta	2	1	x					WL



N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
		0				Veränderlicher Edelscharrkäfer	Gnorimus variabilis (Gnorimus octopunctatus)	1	1	x					W
		0				Körnerbock	Megopis scabricornis	1	1	x					W
		0				Narbiger Maiwurmkäfer	Meloe cicatricosus	1	1	x					M
		0				Mattschwarzer Maiwurmkäfer	Meloe rugosus	1	1	x					M
		0				Großer Wespenbock	Necydalis major	2	1	x					W
	0					Südlicher Wacholder-Prachtkäfer	Palmar festiva	1	1	x					M W
		0				Wachsblumenböckchen	Phytoecia uncinata	1	1	x					V
	0					Südlicher Walzenhalsbock	Phytoecia virgula	R	1	x					M
		0				Großer Goldkäfer	Protaetia aeruginosa (Potosia aeruginosa)	2	1	x					W

Netzflügler

		0				Langfühleriger Schmetterlingshaft	Libelloides longicornis	1	1	x	1	-	-	-	M
--	--	---	--	--	--	-----------------------------------	-------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---

Tagfalter

0						Brombeer-Perlmutterfalter	Brenthis daphne	D	1	x	-	-	-	D	Wr M
	0					Heilziest-Dickkopffalter (Eibisch-Dickkopffalter)	Carcharodus flocciferus	2	1	x	0	-	0	2	F
	0					Knochs Mohrenfalter (Brocken-Mohrenfalter)	Erebia epiphron	R	R	x	-	-	-	R	W
	0					Hochalpenapollo	Parnassius phoebus	1	1	x	-	-	-	1	Fq
		0				Streifen-Bläuling	Polyommatus damon (Agrodiaetus damon)	1	1	x	1	-	0	-	T
		0				Zweibrütiger Würfelfalter	Pyrgus armoricanus	1	1	x	1	-	1	1	T
		0				Spätsommer-Würfelfalter	Pyrgus cirsii	1	1	x	1	-	-	-	T
		0				Fetthennen-Bläuling	Scolitantides orion	1	1	x	1	1	0	0	T

Nachtfalter

		0				Scharteneule	Acosmetia caliginosa	1	1	x	1	0	1	-	F
	0					Rinden-Bartflechten-spanner	Alcis jubata	2	1	x	0	1	0	*	W
		0				Schwarze Hochglanzeule	Amphipyra livida	1	1	x	1	1	0	-	T
		0				Moorbunteule	Anarta cordigera	1	1	x	1	1	0	2	T
	0					Schwarzer Bär	Arctia villica	1	1	x	0	1	-	-	T
	0					Pfaffenhütchen-Wellrandspanner	Artiora evonymaria	1	1	x	-	-	1	-	W



N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
	0					Moosbeeren-Grauspanner	Carsia sororiata imbutata	R	1	x	-	-	-	R	M
	0					Rindenflechten-Grünspanner	Cleorodes lichenaria	2	1	x	0	0	2	2	W
		0				Goldruten-Mönch	Cucullia gnaphalii	1	1	x	0	0	0	1	T
		0				Bunter Espen-Frühlingsspanner	Epirranthis diversata	1	1	x	1	1	1	1	W
		0				Amethysteule	Eucarta amethystina	1	1	x	1	-	-	-	T
		0				Rotbuchen-Rindenflechtenspanner	Fagivorina arenaria	2	1	x	1	2	0	3	W
		0				Hofdame	Hyphoraia aulica	2	1	x	2	R	0	-	T
		0				Pfriemenspanner (Blassgelber Besenginisterspanner)	Hypoxystis pluviana	2	1	x	R	-	2	G	T
0						Bräunlicher Felsflur-Kleinspanner (Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner)	Idea contiguaria	1	1	x	0	1	-	-	T
		0				Sumpfporst-Rindeneule	Lithophane lamda	1	1	x	1	1	-	-	T
		0				Dumerils Graswurzeule	Luperina dumerilii	1	1	x	1	-	-	-	T
		0				Wassermünzen-Kleinbärchen	Nola cristatula	-	1	x					F
		0				Gamander-Graueulchen	Nola subchlamydula	1	1	x	1	-	-	-	M
0						Salweidengehölz-Wicklereulchen	Nycteola degenerana	1	1	x	0	1	0	1	W F
		0				Augsburger Bär	Pericallia matronula	1	1	x	1	R	0	1	T
		0				Weidenglucke	Phyllodesma ilicifolia	1	1	x	1	0	0	-	W
		0				Felsenrosenbär	Setina roscida	1	1	x	1	R	-	-	T
0						Gelber Hermelin	Trichosea ludifica	2	1	x	0	2	0	2	W

Krebse

		0				Edelkrebs	Astacus astacus	3	1	x					G_B
		0				Dickbauchkrebs, Wanstkrebs	Lyceus brachyurus	1	0	x					tG
		0				Eichener Kiemenfuß	Tanymastix stagnalis	1	1	x					tG

Spinnen

		0				Sand- Wolfspinne	Arctosa cinerea	1	1	x	1	-	1	1	Fg
		0				Goldaugen-Springspinne	Philaeus chrysops	1	1	x	1	-	-	-	M



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
---	---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----	---	---	---	---	-----

Muscheln

		0				Flussperlmuschel	Margaritifera margaritifera	1	1	x	1	1	-	-	F
		0				Abgeplattete Teichmuschel	Pseudanodonta complanata	1	1	x	1	1	1	-	P

Gefäßpflanzen:

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	P	K	J	O	H	M	A	Hab
	0					Purpur-Grasnelke	Armeria maritima ssp. purpurea	1	1	x						1			FQ
		0				Ästige Mondraute	Botrychium matricariifolium	2	2	x	2		2		2	00		1	MB
	0					Vielteilige Mondraute	Botrychium multifidum	1	1	x				00	1	00	00		MB
	0					Bunte Schwertlilie	Iris variegata	1	1	x						1			MK
	0					Moor-Binse	Juncus stygius	1	1	x							1	00	FH
	0					Gelber Lein	Linum flavum	1	2	x				0		1			MK
	0					Ausdauernder Lein	Linum perenne	1	1	x		1		1		1			MK
	0					Kleine Teichrose	Nuphar pumila	1	1	x					0	0	1	0	GS
0						Karlszepter-Läusekraut	Pedicularis sceptrum-carolinum	2	2	x			0	00	0	1	2	2	FN
	0					Alpen-Frühlings-Küchenschelle	Pulsatilla vernalis var. alpestris	2	1	x								2	MB
	0					Gewöhnliche Frühlings-Küchenschelle	Pulsatilla vernalis var. bidgostiana	1	1	x			00	1	1	1	1		WK
	0					Violette Schwarzwurzel	Scorzonera purpurea	1	2	x		1	1			1			MK
	0					Bremis Wasserschlauch	Utricularia bremii	2	1	x			2	00					GS

Flechten:

N	L-	V-	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Hab
	0					Echte Lungenflechte	Lobaria pulmonaria		1	x	WR



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

Anlage 3

aktualisierte naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
zur Bebauung des Grundstücks Breslauer Straße / Südwesttangente in Fürth

Beurteilung der Betroffenheit von Arten bzw. ökologischen Gruppen

- Feldlerche
- Kiebitz
- Gehölzbrüter
- Gäste



Betroffenheit der Vogelart: **Feldlerche** (*Alauda arvensis*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3

Bayern: 3

Art im UG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
Status: Brutvogel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns**

☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☒ ungünstig – schlecht

Die Feldlerche ist in Bayern Zugvogel und von März bis Oktober. Sie brütet hier vor allem in der offenen Feldflur, auf Wiesen, größeren Rodungsinseln und auf Kahlschlägen, auch auf Weideflächen, Dünen und Stadtbrachen, wenn sie groß genug sind. Günstig in der Kulturlandschaft sind Brachflächen, Extensivgrünland und Sommergetreide, da hier zu Beginn der Brutzeit (Mitte März) die Vegetation niedrig und lückig und das für die Bodenbrüter günstig ist. Zwei bis drei Bruten gibt es pro Jahr. Die Feldlerche ist ein noch relativ häufiger Brutvogel, allerdings mit abnehmender Tendenz. Hauptgründe sind Herbizid- und Insektizideinsätze und vermehrter Anbau von Wintergetreide bzw. intensivere Wiesendüngung (Bezzel 2005).

Lokale Population:

Im Stadtgebiet Fürth kommt die Feldlerche – gemäß ABSP – als regelmäßiger Brutvogel vor, wobei ein Rückgang durch Verringerung der Lebensräume festgestellt wird. Nachweise im Stadtgebiet liegen gehäuft nördlich des Farnbachs und westlich der Rednitz.

Im Jahr 2011 wurden zahlreiche Feldlerchen in der landwirtschaftlichen Flur südlich Burgfarnbach, in den Feldern bis zur Südwesttangente, festgestellt.

Im Bereich des geplanten Nahversorgungszentrums und der anschließenden Felder („Reichsbodenfeld“) wurde 2011 ein Brutpaar angetroffen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die lokale Population wird durch Verlust von Brutplatz geschädigt.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Vergrämung vor Baubeginn
- ☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:
- Anlegen von Lerchenfenstern in der Feldflur in der Umgebung, s. Merkblatt LBV (Anlage)

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Baustellenbetrieb kann das Brutgeschäft gestört werden, Gelege können zerstört und Jungvögel getötet werden.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Abschieben des Oberbodens außerhalb Brut- und Aufzuchtzeit (also im Zeitraum September - Februar)
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

Betroffenheit der Vogelart: Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Europäische Vogelart nach VRL

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eine signifikant erhöhte Gefährdung der Feldlerchen durch den Straßenverkehr ist nicht zu erwarten.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Beilage:

Merkblatt des LBV für Lerchenfenster



Betroffenheit der Vogelarten: **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 2

Bayern: 2

Art im UG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
Status: Brutvogel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

☐ günstig ☒ Brut: ungünstig – unzureichend ☒ Rast: ungünstig – schlecht

Der Kiebitz ist in Bayern lückig verbreitet, in Nordbayern kommt er vor allem in den Flußniederungen vor. Die Brutplätze liegen in Lebensräumen, deren Vegetation zu Beginn der Brutzeit (Mitte März) noch nicht höher als ca. 10 cm ist, also z.B. Feuchtwiesen, Äcker (Sommergetreide) und Brachflächen. Kiebitze brüten meist in Kolonien, d. h. mehrere Brutpaare im Abstand von wenigen Metern nebeneinander. Die Bestände haben im Zeitraum 1975 – 1999 landesweit um 50 % abgenommen, sodass der Kiebitz landesweit stark bedroht ist. Hauptgründe sind Lebensraumverluste (Drainage von Feuchtwiesen, Bebauung), und Intensivierung der Landwirtschaft (Verlusten an Gelegen und Jungvögeln durch Maschineneinsatz) (Bezzel 2005).

In jüngster Zeit werden zahlreiche Kiebitzbestände durch den Anbau von hochwüchsigem Mais (insbes. Energiemais) beeinträchtigt, weil dadurch die freie Rundumsicht um die Brutplätze verschwindet.

Lokale Population:

Im Stadtgebiet Fürth wurde der Kiebitz – gemäß ABSP – nur noch auf Ackerflächen, z.B. bei Burgfarnbach, nachgewiesen, aber als regelmäßiger Brutvogel bezeichnet. Im Jahr 1997 wurde der Kiebitz in der Artenschutzkartierung im Bereich der Äcker an der Breslauer Straße nachgewiesen (ASK-Nr. 6531-385).

Der Landesbund für Vogelschutz gab gegenüber dem Umweltplanungsamt Fürth im Herbst 2009 an, im Bereich zwischen Breslauer Straße, Südwesttangente und Wohnbebauung regelmäßig eine Brutkolonie zu beobachten. Nach Angaben von Anwohnern und langjährigen Vogelbeobachtern existiert das Vorkommen seit mindestens 30 Jahren.

Die Beobachtungen im Jahr 2011 ergaben:

1. auf den Feldern südlich der Breslauer Straße kommen Kiebitze vor; ihre Aktivitäten verteilen sich je nach Höhe der Vegetation bzw. Bewirtschaftungsform der Felder. Sie waren bis Mai vorwiegend auf den östlichen zwei Dritteln der Gesamtfläche (im aufwachsenden Getreide, s. Anlage 3.1) anzutreffen, dann verlagerten sich die Nachweise auf die östliche Teilfläche, wo der Mais aufging.
2. Es wurden 5 Brutpaare festgestellt; Gelege, Eierschalen und Jungtiere wurden sowohl auf der Fläche des geplanten Nahversorgungszentrums als auch auf der Fläche des BPlans 278 d festgestellt (s. Anlage 3.2).

Die Definition der „lokalen Population“ ist hier sehr schwierig. Räumlich am nächsten zur Breslauer Straße sind die Kiebitzvorkommen auf Nürnberger Stadtgebiet, an der Südwesttangente nahe Sigmundstraße und das „Tiefe Feld“. Beide Flächen werden derzeit bzw. kurzfristig bebaut. Auf dem Stadtgebiet von Fürth kommen die meisten Kiebitze noch im Knoblauchsland vor, werden aber hier von Gewächshäusern zunehmend verdrängt. Betrachtet man schließlich den Bestand im Regnitztal, mit Erlangen / Forchheim, so sind auch hier die geeigneten Feuchtwiesen im Verschwinden, v. a. durch Landwirtschaft (Energiepflanzen) und auch den Sandabbau.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☒ mittel – schlecht (C)



Betroffenheit der Vogelarten: Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Europäische Vogelart nach VRL

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die geplante Bebauung wird der Brutbiotop vernichtet.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 - Vergrämung vor Baubeginn
- ☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:
 - Bereitstellen und Anlegen von Ausgleichsflächen

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Baustellenbetrieb kann das Brutgeschäft gestört werden, Gelege können zerstört und Jungvögel getötet werden.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 - Abschieben des Oberbodens außerhalb Brut- und Aufzuchtzeit (also nur im Zeitraum September - Februar)
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eine signifikant erhöhte Gefährdung der Kiebitze durch den Straßenverkehr ist nicht zu erwarten.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Beilagen:

Anlage 3.1: Kiebitz – Nachweise März / April 2011

Anlage 3.2: Kiebitz – Gelege und Reviere



Gehölzbrütende Vogelarten (Amsel, Grünfink, Stieglitz)

Europäische Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: -- Bayern: -- Arten im UG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
Status: Brutvögel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die hier zusammengefassten Arten wurden als Brutvögel auf den Linden an der Nordseite des Untersuchungsgebietes und in den Gebüsch an der Südwesttangente festgestellt. Sie haben ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten normalerweise in reich strukturierten Bereichen der halboffenen Landschaft, in Hecken, Feldgehölzen, Parks, Streuobstwiesen und Gärten. Sie sind in Bayern verbreitet.

Lokale Population:

Im Fürther Stadtgebiet sind alle o. a Arten regelmäßige Brutvögel (ABSP). Die Bestandssituation lt. ABSP beträgt für Amsel und Grünfink > 50 Brutpaare/Reviere, für den Stieglitz 21-50 Brutpaare/Reviere.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die lokalen Populationen werden nicht geschädigt, wenn die Gehölze – wie vorgesehen – von der Baumaßnahme nicht betroffen werden

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
☐ CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Baustellenbetrieb können die Vögel beim Brutgeschäft gestört werden. Diese Störungen führen aber zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
☐ CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eine signifikant erhöhte Gefährdung der Vögel durch den Straßenverkehr ist nicht zu erwarten.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein



Gast-Vogelarten (Elster, Goldammer, Rabenkrähe, Ringeltaube, Star)

Europäische Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: -- Bayern: --/V Art(en) im UG ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
Status: Gastvögel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns**

☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig – schlecht

Die hier zusammengefassten Arten wurden als Gäste auf der Fläche des geplanten Nahversorgungszentrums angetroffen. Sie brüten in der näheren oder weiteren Umgebung. Sie sind in Bayern verbreitet, und mit Ausnahme der Goldammer, die in der Vorwarnstufe steht, nicht auf der Roten Liste gefährdeter Tierarten verzeichnet.

Lokale Population:

Im Fürther Stadtgebiet sind alle o. a. Arten regelmäßige Brutvögel (ABSP).

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die lokalen Populationen werden nicht geschädigt, weil ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten von der Baumaßnahme nicht betroffen werden.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Baustellenbetrieb und die Bebauung selbst können diese Vögel hier weniger Nahrung finden. Dies führt aber zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Eine signifikant erhöhte Gefährdung der Vögel durch den Straßenverkehr ist nicht zu erwarten.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Steckbrief: Das ist die Feldlerche

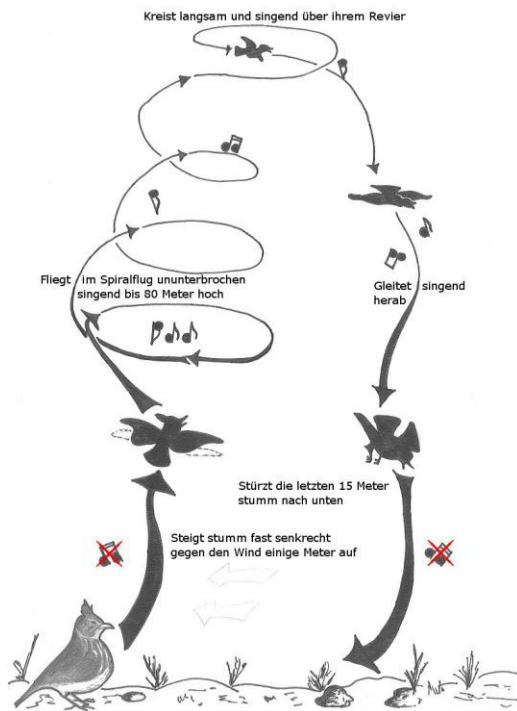
Aussehen: (Bild s. Vorderseite)

Maße: 18 – 19 cm lang, 30 – 55 g schwer

Gefieder: auf den ersten Blick hell mit braunen Flecken, Brust gestrichelt, Schwanz mit weißen Außenkanten (fällt auf im Flug),

Sonstiges: stellt Scheitelfedern oft zu kleiner Haube auf, Schnabel kurz und kräftig

Auffällig - Der **Singflug**:



Nahrung: Insekten, Spinnen und Pflanzenteile

Brut: Zwischen April und August; 3 – 5 Eier
Dauer: 11 – 12 Tage + 1 Monat bis zum Selbstständigwerden der Jungen

Gefährdung in Bayern: Gefährdet (Rote Liste 3)

Vom LBV getestet – für eine gute Zusammenarbeit mit den Landwirten

Die Lerchenfenster sind unkompliziert und machen Ihnen als Landwirt kaum Probleme. Und mit den Fenstern helfen Sie nicht nur Lerchen: **Feldhase, Rebhuhn, Wachtel, Turmfalke, Goldammer, Neuntöter und viele Insekten** lieben die warmen und trockenen Stellen im Bestand!

Deswegen hat der LBV 2006 zusammen mit Landwirten und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten in Würzburg die Fenster untersucht. 2007 und 2008 geht es weiter, unterstützt vom Bayerischen Naturschutzfonds (GlücksSpirale).

Für mehr Leben im Acker!

Machen Sie mit!

Ansprechpartner

Frauke Lücke

Tel.: 09174/4775-36

Email: f-luecke@lbv.de

LBV, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Impressum

Herausgeber/ Bezug: LBV, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, Tel. 09174/4775-36

Layout

Alf Pille

Lerchen- fenster



Erste Hilfe für bedrohte Feldtiere



Frühlingsbote und Marathon-Sänger – Wie lange noch?

Unglaublich, aber wahr: In ganz Europa und auch in Bayern geht die Feldlerche zurück. In den letzten Jahren um **über 50%**. Rebhuhn, Wachtel, Goldammer und anderen geht es ähnlich.

Warum? Die Lerche brütet am Boden. Zwischen April und August nistet sie in Beständen, die max. 50 cm hoch und eher dünn sind. Normal brütet sie 2 – 3 x pro Jahr. Dann reicht die Zahl der Jungen, um den Gesamtbestand zu halten. Doch heutiges Wintergetreide steht **sehr dicht**. So dicht, dass hier nur noch die erste Brut geht. Ab Mai muss die Lerche auf Wegränder und offene (Hackfrucht-)flächen ausweichen. Dort ist ihr Bruterfolg aber wegen Bewirtschaftung und Feinden viel geringer: Die Bestände nehmen ab. Das fällt zuerst gar nicht auf, aber in einigen Gegenden Bayerns gibt es heute schon fast keine Lerchen mehr!

Was tun? Die „**Lerchenfenster**“ wurden von Landwirten und Naturschützern in England entwickelt. Dabei werden pro Hektar 2 - 3 künstliche Fehlstellen á 20 m² angelegt, z.B. durch Ausheben der Sämaschine oder durch Fräsen. Ansonsten behandelt man diese Stellen wie den restlichen Schlag. Das ist einfach und betrifft nur 40 von 10.000 m². Aber es verdreifacht den Bruterfolg in Wintergetreide!!

Unsere Lerchen haben wieder eine Chance!

Lerchenfenster – wie anlegen?

Die Feldlerchenfenster können beim Säen (Sämaschine anheben) oder später angelegt werden (Fräsen, z.B. von Mäuseplatten). Wichtig:

- min. 2 Fenster je Hektar,
- Nicht in GPS (Erntetermin zu früh!)
- jedes ca. 20 m² groß (3-m-Sämaschine für 7 m ausheben),
- mit Abstand zu Fahrgassen,
- min. 25 m von Feldrand.

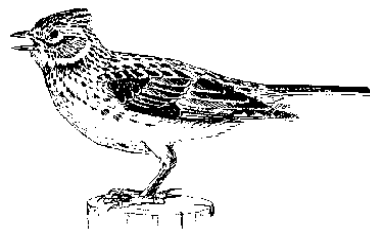
(In Fahrgassen und am Feldrand suchen die Feinde, z.B. Hauskatze und Fuchs, nach Beute.)

Wie bewirtschaften?

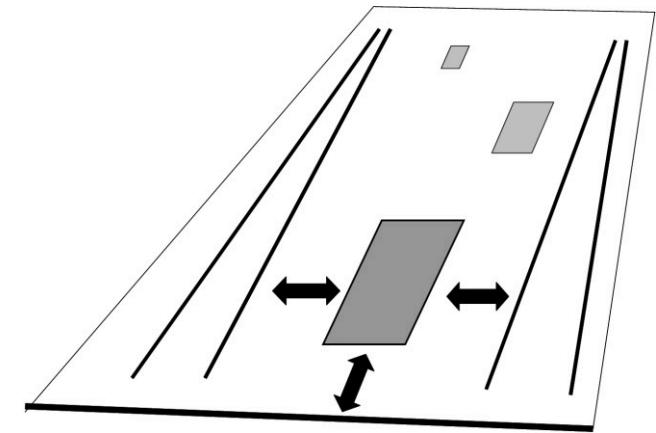
Behandeln Sie die Fenster ganz normal wie den restlichen Schlag.

Was ist mit Unkraut?

Es kann (muss nicht!) in den Fenstern mehr Unkraut aufkommen. In der Fruchtfolge wirkt sich das aber nicht aus. Denn die Fenster sind sehr klein und können jedes Jahr woanders liegen.



So liegen Sie richtig:



- Zwischen den Fahrgassen.

- Mindestens 25 m Abstand zum Feldrand.

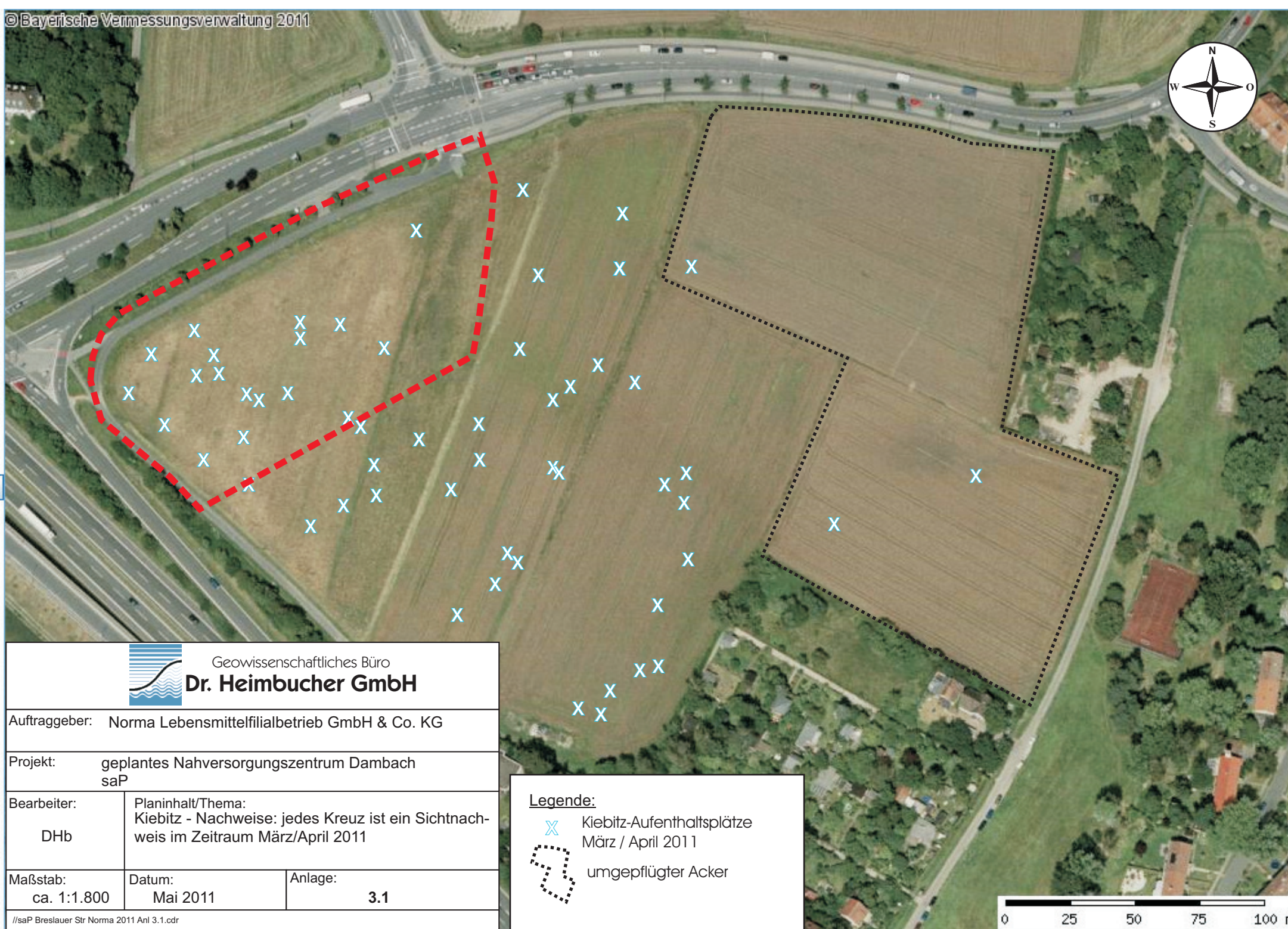
Und was kostet's?

Fläche der Fenster: 40 m² / ha

Kosten pro m²: 0,06 – 0,08 € / m²

Kosten pro Hektar: 2,40 – 3,20 € / ha

Zusätzlicher Aufwand entsteht nicht.



Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

Auftraggeber: Norma Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG

Projekt: geplantes Nahversorgungszentrum Dambach
saP

Bearbeiter:	Planinhalt/Thema:
DHb	Kiebitz - Nachweise: jedes Kreuz ist ein Sichtnachweis im Zeitraum März/April 2011

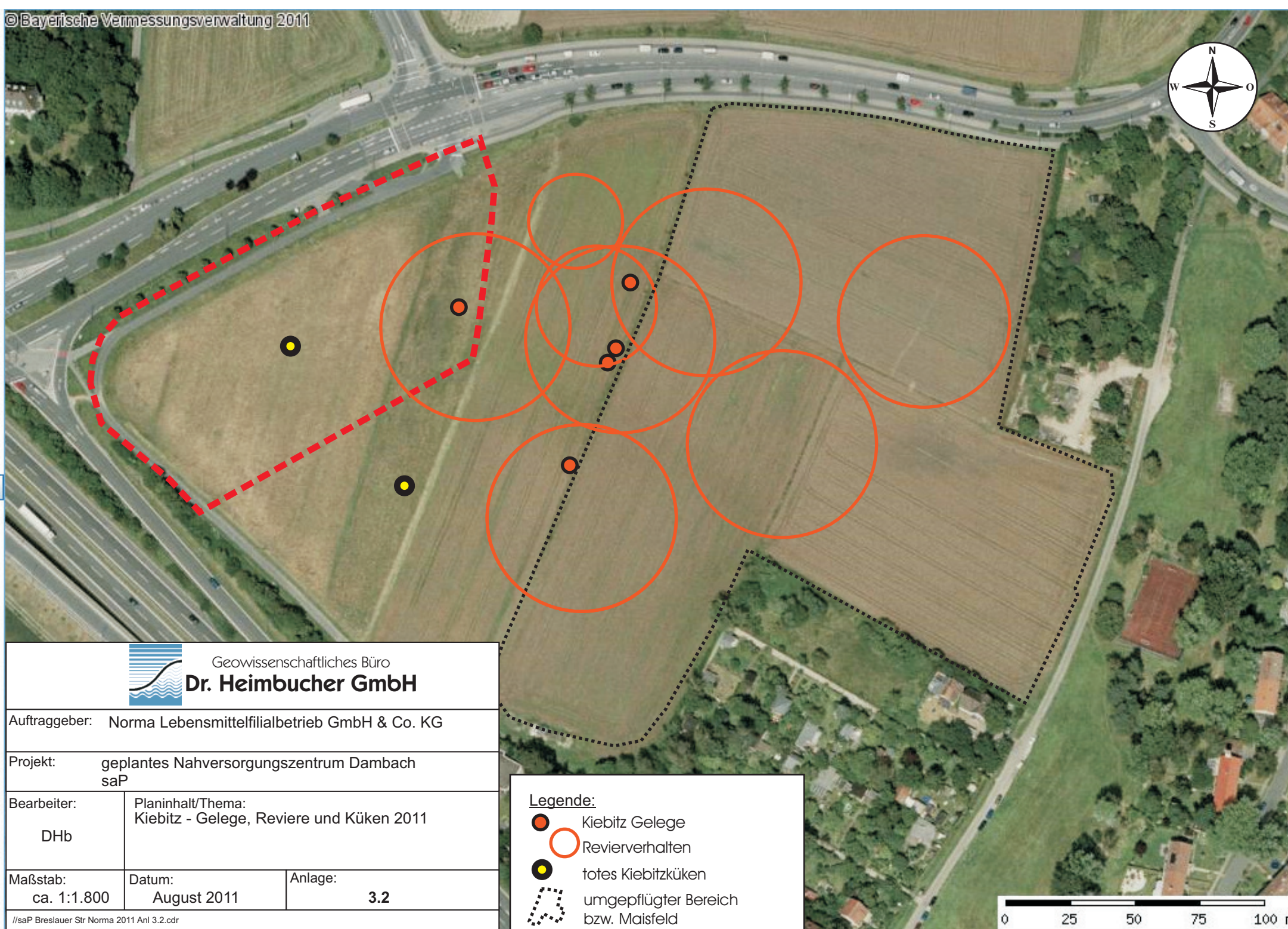
Maßstab:	Datum:	Anlage:
ca. 1:1.800	Mai 2011	3.1

//saP Breslauer Str Norma 2011 Anl 3.1.cdr

Legende:

-  Kiebitz-Aufenthaltsplätze
März / April 2011
-  umgepflügter Acker





Geowissenschaftliches Büro
Dr. Heimbucher GmbH

Auftraggeber: Norma Lebensmittelfilialbetrieb GmbH & Co. KG

Projekt: geplantes Nahversorgungszentrum Dambach
saP

Bearbeiter:	Planinhalt/Thema:
DHb	Kiebitz - Gelege, Reviere und Küken 2011

Maßstab:	Datum:	Anlage:
ca. 1:1.800	August 2011	3.2

//saP Breslauer Str Norma 2011 Anl 3.2.cdr

Legende:

-  Kiebitz Gelege
-  Reviervverhalten
-  totes Kiebitzküken
-  umgepflügter Bereich
bzw. Maisfeld

